

Schaft, Wolfgang

Article

Verschiebungen in der Struktur des Steuersystems

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Schaft, Wolfgang (1978) : Verschiebungen in der Struktur des Steuersystems, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 58, Iss. 9, pp. 451-455

This Version is available at:

<http://hdl.handle.net/10419/135232>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Verschiebungen in der Struktur des Steuersystems

Wolfgang Schafft, Hamburg

Seit 1960 hat sich in der Bundesrepublik ebenso wie in den übrigen EG-Mitgliedstaaten der Anteil der direkten Steuern am gesamten Steueraufkommen erhöht. Der folgende Beitrag analysiert Ausmaß, Ursachen und Probleme dieser Entwicklung.

Das gebräuchlichste Unterscheidungsmerkmal der Steuern in der theoretischen und insbesondere in der praktischen Steuerdiskussion ist die Einteilung in direkte und indirekte Steuern. Über die Begriffsabgrenzung existiert jedoch keine einheitliche Auffassung, d. h. es werden unterschiedliche Kriterien für die Einteilung in direkte bzw. indirekte Steuern angewendet¹⁾.

In der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung der Bundesrepublik Deutschland werden die direkten und indirekten Steuern (soweit laufende Übertragungen)²⁾ weitgehend nach ihrer Überwälzbarkeit³⁾ unterschieden: Danach zählen zu den indirekten Steuern alle Steuern und steuerähnlichen Abgaben (z. B. Gebühren), die der Staat oder Einrichtungen der Europäischen Gemeinschaften bei den Produzenten vor Gewinnermittlung erheben. Die direkten Steuern umfassen neben den Steuern auf das Einkommen und Vermögen (einschließlich Konjunkturzuschlag, Stabilitätszuschlag, ohne Kürzung der Lohnsteuer um Arbeitnehmersparzulagen) auch sogenannte Verbrauchsteuern, die nicht überwälzbar sind (z. B. Kfz-Steuer der privaten Haushalte). Nach der Definition des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG) wird zwischen laufenden Einkommen- und Vermögensteuern (= direkte Steuern), vermögenswirksamen Steuern (= Vermögensübertragungen) sowie Produktion-

steuern und Einfuhrabgaben (= indirekte Steuern) unterschieden. Die hier getroffene Unterscheidung zwischen direkten und indirekten Steuern entspricht der Abgrenzung nach der deutschen volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung.

Direkte Steuern im EG-Vergleich

Ein Vergleich der Entwicklung des Anteils der direkten Steuern am gesamten Steueraufkommen in der EG zeigt, daß in allen Mitgliedstaaten im Steuersystem ein Trend zum überdurchschnittlichen Anstieg der direkten Steuern erkennbar ist. Der Anteil der direkten Steuern am gesamten Steueraufkommen stieg im Zeitraum 1970 bis 1976 in Belgien und Italien sogar um mehr als 10 Prozentpunkte, während die Entwicklung in der Bundesrepublik mit + 5,8 % vergleichsweise durchschnittlich verlief (vgl. Tabelle 1).

Auffällig ist der relativ geringe Anstieg der „direkten“ Quote in Frankreich, Luxemburg und in den Niederlanden. Allerdings haben diese drei Staaten ein Einkommensteuersystem, das im Gegensatz zu dem ihrer EG-Partner den nur durch ein nominales Einkommenswachstum bedingten Belastungsanstieg durch eine Indexklausel weitgehend vermeidet⁴⁾. In den Niederlanden findet eine jährliche Anpassung des Einkommensteuer-Tarifs entsprechend dem Verhältnis der Inflationsrate des vorletzten zum letzten Jahr (bereinigt um einen Faktor für indirekte Steuern und Subventionen) statt. Frankreich und Luxemburg korrigieren dagegen ihren Einkommensteuer-Tarif, wenn das Preisniveau im Vorjahr um mindestens 5 % angestiegen ist.

Die in den übrigen EG-Staaten fallweise stattfindenden Korrekturen des Steuersystems — Senkung der direkten Steuern, Erhöhung der indirekten Steuern, vor allem der Mehrwert-, Branntwein-, Tabak- und Mineralölsteuern — haben die überproportionale Ausweitung der direkten Steuern im Zeitraum 1970—1976 allenfalls gebremst.

¹⁾ Vgl. L. Weichsel: Öffentliche Finanzwirtschaft, Stuttgart 1976, S. 103; W. Wittmann: Einführung in die Finanzwissenschaft, Teil 2, Die öffentlichen Einnahmen, 2. Aufl., Stuttgart 1976, S. 28 f.

²⁾ Steuern ohne Vermögensübertragungen (z. B. Erbschaftsteuer).

³⁾ Auf die Diskussion über die Überwälzbarkeit indirekter Steuern soll hier nicht eingegangen werden.

⁴⁾ Vgl. A. Menzel: Die Steuersysteme in EWG-Staaten und den USA, 2. Aufl., Herne, Berlin 1974, S. 25 ff.

Wolfgang Schafft, 33, Dipl.-Volkswirt, ist seit September dieses Jahres Referent in der Abteilung Internationale Währungspolitik des HWWA-Institut für Wirtschaftsforschung-Hamburg. Zuvor war er Referent der Abteilung Finanzpolitik und Raumordnung.

Tabelle 1
Anteil der direkten Steuern am gesamten
Steueraufkommen
(in %)

	1970	1971	1972	1973	1974	1975	1976	Differenz 1970-1976
Belgien	45,6	47,2	50,2	52,4	54,9	58,4	56,5	+10,9
BR Deutschland	44,8	46,6	45,4	49,2	50,9	49,3	50,6	+ 5,8
Dänemark	53,2	60,1	58,7	59,3	63,4	61,8	61,3	+ 8,1
Frankreich	29,6	28,4	28,7	28,7	33,0	30,5	33,3	+ 3,7
Großbritannien	48,4	49,0	47,7	50,7	53,2	55,0	54,3	+ 5,9
Irland	31,3	33,4	32,4	33,7	34,9	36,4	36,7	+ 5,4
Italien	32,6	33,6	37,2	37,2	36,8	42,5	43,0	+10,4
Luxemburg	56,4	55,4	52,4	54,9	60,0	56,6	58,1	+ 1,7
Niederlande	53,3	54,5	54,9	55,7	57,6	58,3	56,3	+ 3,0

Quelle: Statistisches Amt der Europäischen Gemeinschaften: Steuerstatistik 1970-1976, Luxemburg 1977, und eigene Berechnungen.

Ein zwischenstaatlicher Niveaueingleich der direkten Steuereinnahmen ist nur unter Einbeziehung der Sozialbeiträge sinnvoll, da in den einzelnen Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft die Sozialleistungen zu sehr unterschiedlichen Teilen aus Steuern und aus Sozialbeiträgen bestritten werden⁵⁾. Während im Jahre 1976 z. B. in Dänemark die direkten Steuern im EG-Vergleich den höchsten Anteil am Steueraufkommen mit 61,3% aufweisen, ergibt sich unter Einbeziehung der Sozialabgaben jedoch ein im Vergleich zu den anderen EG-Staaten niedrigerer Anteilswert von 61,8%. Mit einem Anteil der direkten Zwangsabgaben (direkte Steuern plus Sozialbeiträge) an den gesamten Zwangsabgaben von 67,8% gehört die Bundesrepublik Deutschland 1976 noch nicht zur Spitzengruppe der EG-Staaten, der die

Tabelle 2
Struktur der Steuerquote¹⁾ in der
Bundesrepublik 1960-1977

	1960	1970	1972	1974	1975	1976	1977	1960- 1977
Volkswirtschaftliche Steuerquote	23,1	23,6	24,0	25,4	24,3	25,1	26,3	+3,2
Direkte Steuern	11,8	12,6	13,1	15,2	14,0	14,9	16,0	+4,2
Lohnsteuern	2,7	5,5	6,0	7,7	7,2	7,5	7,9	+5,2
Direkte Steuern auf Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen	3,6	3,1	3,2	3,5	3,2	3,4	3,6	±0
Körperschaftsteuern	2,2	1,4	1,0	1,2	1,1	1,3	1,6	-0,6
Gewerbesteuern	2,5	1,8	2,1	2,2	2,0	2,1	2,2	-0,3
sonstige direkte Steuern	0,8	0,8	0,8	0,6	0,5	0,6	1,0	+0,2
Indirekte Steuern	11,3	11,0	10,9	10,2	10,3	10,2	10,3	-1,0
Umsatzsteuern	5,3	5,6	5,7	5,3	5,2	5,2	5,3	±0
Verbrauchssteuern	3,0	3,4	3,4	3,2	3,1	3,0	3,0	±0
sonstige indirekte Steuern	3,0	2,0	1,8	1,7	2,0	2,0	2,0	-1,0

¹⁾ Steueraufkommen (Steuern soweit laufende Übertragungen) in % des nominalen BSP.

Quelle: Statistisches Bundesamt: Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen, Konten und Standardtabellen, Fachserie 18, Reihe 1, 1976, 1977 (Vorbericht), Wiesbaden 1978, und eigene Berechnungen.

Niederlande, Luxemburg und Belgien angehören, die den 70%-Wert bereits überschritten haben. Irland weist als einziges EG-Mitglied einen Anteil von weniger als 50% aus⁶⁾.

Struktur der Steuerquote

In der gegenwärtigen Steuerrückbildung spielt die Entwicklung der Steuerquote, d. h. des Anteils des Steueraufkommens am nominalen Bruttosozialprodukt, und ihrer einzelnen Komponenten eine wichtige Rolle. In der Bundesrepublik Deutschland ist die volkswirtschaftliche Steuerquote im Zeitraum 1960-1977 von 23,1% auf 26,3% angestiegen. 1975 ging sie infolge der Auswirkungen der Steuerreform zurück, im Jahre 1977 übertraf sie jedoch erstmals wieder das alte Niveau.

Tabelle 2 zeigt die Entwicklung der volkswirtschaftlichen Steuerquote unterteilt nach direkten und indirekten Steuern. Dabei wird deutlich, daß die steigende Steuerquote allein durch die überproportionale Entwicklung des Aufkommens der direkten Steuern - insbesondere der Lohnsteuer - bestimmt wird. Der Anteil der indirekten Steuern am BSP ist über den Gesamtzeitraum leicht rückläufig bzw. seit 1974 mit ca. 10% vergleichsweise konstant gewesen.

Weitere Erkenntnisse über die Entwicklung der direkten und indirekten Steuern in der Bundesrepublik lassen sich aus der Struktur des Steueraufkommens ableiten. Tabelle 3 gibt die Verteilung des gesamten Steueraufkommens auf die direkten und indirekten Steuern wieder und verdeutlicht zugleich das zunehmende Gewicht der direkten Steuern im Zeitraum 1960-1977. Es zeigt sich, daß sich insbesondere der Anteil der Lohnsteuer am Steueraufkommen von 12% 1960 auf fast 30% 1977 erhöhte. Die Einkommensteuerreform 1975 (Ausweitung der Proportionalzone im Steuertarif) konnte diesen Prozeß nur kurzfristig aufhalten. Der starke Anstieg des Lohnsteueranteils um 18 Prozentpunkte führte dazu, daß der Anteil aller übrigen Steuern am Gesamtaufkommen im Vergleich zu 1960 zurückging.

Betrachtet man nur den Zeitraum 1970-1977, so zeigt sich, daß neben der Lohnsteuer auch die sonstigen direkten Steuern steigende Anteile am Steueraufkommen gewinnen, während die einzelnen indirekten Steuern, insbesondere die Umsatz- und Verbrauchsteuern, an Gewicht verlieren.

Ein wichtiges Instrument zur Beurteilung der einzelnen Steuern im Hinblick auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung und - bei Verwendung

⁵⁾ Vgl. W. Crinius: Staatliche Einnahmen und Ausgaben in den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften, HWWA-Report Nr. 36, Hamburg 1976, S. 16.

⁶⁾ Vgl. Statistisches Amt der Europäischen Gemeinschaften: Steuerstatistik 1970-1976, Luxemburg 1977.

unbereinigter Steueraufkommenswerte – auf die Auswirkungen der Steuerrechtsänderungen sind die Aufkommenselastizitäten. Sie geben das Verhältnis der relativen Aufkommensänderung der Steuern und der relativen Änderung des nominalen Bruttosozialprodukts wieder. Um die starken Schwankungen bei den Punktelastizitäten (z. B. durch Steuerrechtsänderungen, Veränderungen von Steuerzahlungsterminen) etwas zu nivellieren, wurden in Tabelle 4 durchschnittliche Aufkommenselastizitäten für einzelne, aufeinanderfolgende Zeiträume seit 1960 berechnet.

Im gesamten Zeitraum 1960–1977 beträgt die durchschnittliche Aufkommenselastizität der direkten Steuern 1,23 gegenüber den indirekten Steuern mit 0,93. Dabei liegt die Elastizität des gesamten Steueraufkommens noch etwas über eins. Die „größten“ indirekten Steuern – die Umsatz- und Verbrauchsteuern – entwickelten sich vergleichsweise proportional, während die Lohnsteuer als „größte“ direkte Steuer im Vergleich zur BSP-Entwicklung stark überproportional anstieg.

Die Aufkommenselastizität der direkten Steuern zeigt in ihrer Entwicklung eine stark steigende Tendenz, die 1975 durch die Steuerreform nur vorübergehend unterbrochen wurde und die sich 1976 und 1977 fortsetzte. Bei den indirekten Steuern ergibt sich keine einheitliche Tendenz. Die Aufkommenselastizität der Verbrauchsteuern geht im Berichtszeitraum trotz der Erhöhung der Steuersätze bei den aufkommensstärksten Steuern (Mineralölsteuer, Tabaksteuer, Branntweinmonopol) auf unter eins zurück. Dieser Rückgang wurde durch den starken Kaufkraftverlust der letzten

Jahre im Zusammenhang mit dem Umstand, daß die Verbrauchsteuern zumeist an das reale Volumen der besteuerten Güter anknüpfen, verursacht.

Bei der Umsatzsteuer zeigt sich seit 1974 wieder eine Zunahme der Aufkommenselastizität, die wesentlich durch den starken Anstieg der Umsatzsteuer auf Einfuhren infolge der steigenden Importquote hervorgerufen wurde.

Tabelle 4
Aufkommenselastizitäten¹⁾ der einzelnen Steuern in der Bundesrepublik

	1960– 1977	1960– 1970	1970– 1974	1974– 1977	1974/ 1975	1975/ 1976	1976/ 1977
Direkte Steuern	1,23	1,08	1,55	1,28	–0,81	1,71	2,31
Lohnsteuern	1,82	1,93	1,98	1,11	–0,59	1,53	1,82
Direkte Steuern auf Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen	0,98	0,78	1,32	1,21	0,97	1,83	2,07
Körperschaftsteuern	0,79	0,42	0,63	2,86	–1,72	3,79	5,60
Gewerbesteuern	0,93	0,60	1,58	1,12	–0,70	1,28	2,31
Indirekte Steuern	0,93	0,97	0,78	1,04	1,15	0,94	1,11
Umsatzsteuern	0,99	1,07	0,82	0,99	0,95	0,89	1,17
Verbrauchsteuern	1,01	1,18	0,82	0,72	0,66	0,64	0,87
Grundsteuern	0,85	0,61	0,71	2,18	4,07	1,73	1,52
Zölle, Abschöpfungen, Währungsausgleich	0,35	0,20	0,36	1,03	0,11	1,49	1,06
sonstige Produktionsteuern	0,78	0,58	0,37	2,51	5,25	1,96	1,43
Steuern insgesamt, soweit laufende Übertragungen	1,10	1,03	1,21	1,19	–0,02	1,39	1,82

¹⁾ Verhältnis der relativen Aufkommensänderung der Steuern und der relativen Änderung des nominalen Bruttosozialprodukts (durchschnittliche jährliche Veränderungen).
Quelle: Vgl. Tabelle 2.

Tabelle 3
Struktur des Steueraufkommens in der Bundesrepublik 1960–1977
(in % des gesamten Steueraufkommens)

	1960	1970	1972	1974	1975	1976	1977	1960– 1977
Direkte Steuern ¹⁾	51,0	53,2	54,4	59,9	57,8	59,3	60,9	+ 9,9
Lohnsteuern	11,9	23,4	25,2	30,3	29,6	29,9	29,9	+ 18,0
Direkte Steuern auf Einkommen aus Unternehmertätigkeit u. Vermögen	15,9	13,1	13,5	13,6	13,0	13,5	13,6	– 2,3
Körperschaftsteuern	9,4	5,8	4,3	4,7	4,3	5,2	6,3	– 3,1
Gewerbesteuern	10,6	7,6	8,6	8,6	8,3	8,3	8,5	– 2,1
sonstige direkte Steuern	3,3	3,3	2,8	2,7	2,6	2,5	2,6	– 0,7
Indirekte Steuern	49,0	46,8	45,6	40,1	42,2	40,7	39,1	– 9,9
Umsatzsteuern	23,1	23,8	23,6	20,7	21,6	20,7	20,0	– 3,1
Verbrauchsteuern	12,9	14,4	14,1	12,5	12,9	12,1	11,5	– 1,4
sonstige indirekte Steuern ²⁾	13,0	8,6	7,9	6,9	7,7	7,8	7,6	– 5,4

¹⁾ Infolge einer anderen statistischen Abgrenzung nicht unmittelbar mit den Angaben in Tabelle 1 vergleichbar.

²⁾ Darin enthalten: Grundsteuern, Kfz-Steuer der Unternehmen, Verwaltungsgebühren, Zölle, Abschöpfungen und Währungsausgleichsbeträge.

Quelle: Vgl. Tabelle 2.

Der Vergleich der Aufkommenselastizitäten verdeutlicht die erheblichen Änderungen in der Struktur des Steueraufkommens. Die direkten Steuern (der Einkommensentwicklung) steigen überproportional zum BSP und zum gesamten Steueraufkommen. Die indirekten Steuern (der Einkommensverwendung) wachsen dagegen zum Teil nicht im Ausmaß der wirtschaftlichen Entwicklung und halten nicht mit der Entwicklung des gesamten Steueraufkommens Schritt.

Ursachen der Steuersystemveränderungen

Der Grund hierfür ist darin zu sehen, daß sich das wirtschaftliche Wachstum und die Inflation wegen der Progression stärker auf das Aufkommen der direkten (einkommensbezogenen) Steuern als auf das der indirekten (umsatz- oder gar mengenbezogenen) Steuern auswirken. Ohne die „großen“ Steuerrechtsänderungen 1975 und 1977 hätte sich diese Tendenz im deutschen Steuersystem noch stärker zugunsten der direkten Steuern ausgewirkt.

Die durch die direkten Steuern hervorgerufene hohe Aufkommenselastizität des gesamten Steu-

ersystems im Zeitraum 1970–1974 hat in einem nicht unerheblichen Maße eine „automatische“ Deckung zusätzlicher Staatsausgaben ermöglicht: Der Anteil der Staatsausgaben am nominalen Bruttosozialprodukt ist von 1960 bis 1975 von 32,7% auf 47,3% angestiegen, allein im Zeitraum 1970 bis 1975 um zehn Prozentpunkte⁷⁾. Dabei wurde der überproportionale Anstieg der Steuereinnahmen in zunehmendem Maße durch ein nur nominal bedingtes Wirtschaftswachstum verursacht.

Tatsächlich muß man zwischen den vom Gesetzgeber gewollten progressionsbedingten überproportionalen Steuermehreinnahmen, die aus dem realen Einkommensanstieg resultieren, und jenen wohl kaum gewollten Steuermehreinnahmen unterscheiden, die allein das Ergebnis inflationärfiktiver Einkommenssteigerungen sind. Dabei stehen letztere nicht nur im Widerspruch zu dem Grundsatz der Steuergerechtigkeit, sondern wirken auch wachstumspolitisch destabilisierend.

Auswirkungen der Änderungen

Der Anstieg der Steuerbelastung machte sich nicht nur in der sogenannten Progressionszone – in die immer mehr Steuerpflichtige hineinwachsen – bemerkbar, sondern auch in den unteren Einkommensbereichen, da hier die konstanten Freibeträge zunehmend an Entlastungswirkung verloren hatten. Diese „indirekte Progression“ hat – zumindest bis zur Steuerreform 1975 – die verteilungspolitischen Auseinandersetzungen der Tarifpartner verschärft⁸⁾ und letztlich zu höheren Lohnabschlüssen geführt. In den privaten Wirtschaftsbereichen wurde durch die steigende (Lohn-)Kostenbelastung und damit sinkende Investitionsbereitschaft das Wirtschaftswachstum gefährdet.

Die durch das Steuersystem ermöglichte automatische Ausweitung des Staatsanteils und die damit verbundene Verbesserung des öffentlichen Leistungsangebots hatte keinen mäßigenden Einfluß auf die Lohnentwicklung. Der Staat konnte auch nicht den Verlust an Wirtschaftswachstum kompensieren. Vielmehr hat sich die wachstumspolitische Wirksamkeit zusätzlicher öffentlicher Ausgaben – sofern es sich dabei überhaupt um Investitionen handelte – aufgrund von bürokratischen und sonstigen Hemmnissen (z. B. verstärkter Einfluß von Bürgerinitiativen) eher vermindert.

Daher stellt sich die Aufgabe, das Steuersystem so zu gestalten, daß eine Konstanz der volkswirtschaftlichen Steuerquote nicht nur kurzfristig ge-

währleistet wird. Damit ist vor allem das System der direkten Einkommensbesteuerung angesprochen. Ziel muß es sein, eine dem Wirtschaftswachstum proportionale Entwicklung der direkten und indirekten Steuern auch unter inflatorischen Bedingungen langfristig zu erreichen.

Wenn es jedoch darum gehen sollte, den Staatsanteil für eine qualitative und quantitative Verbesserung des öffentlichen Leistungsangebots tendenziell zu erhöhen, so ist eine systembedingte automatisch steigende Steuerquote sicher das politisch bequemste Deckungsmittel. Im Sinne einer Erhöhung der Transparenz bei den politischen Entscheidungen scheint es jedoch besser zu sein, die politischen Absichten aufzudecken und dann den parlamentarischen Gremien die Entscheidung über zusätzliche Ausgaben und ihre Deckungsmittel fallweise vorzulegen. Dabei kommt es dann auch notwendigerweise auf die Mitwirkung der Gewerkschaften an, die eine über Steuererhöhungen finanzierte Ausweitung des Staatsanteils auch lohnpolitisch absichern müßten, um einen inflatorischen Auftrieb zu vermeiden.

Die bisherigen Korrekturen am Steuersystem seit 1970 haben eine Konstanz der volkswirtschaftlichen Steuerquote nicht erreichen können. Vielmehr haben sich die Zeitabstände zwischen den notwendig werdenden Steuerkorrekturen ständig verkürzt. Diese „Akzeleration der Reformtätigkeit“ hat zudem dazu geführt, daß prinzipielle Probleme des Steuersystems zunehmend mit kurzfristigen konjunkturpolitischen Erfordernissen vermengt werden⁹⁾. Eine dauerhafte Lösung ist dagegen nur über eine Indexierung bzw. automatische Anpassung der Bemessungsgrundlagen und Freibezüge bei den direkten (Progressions-)Steuern zu erreichen¹⁰⁾. Damit wäre vor allem auch ein großer Teil der bisher mangelnden Transparenz steuerpolitischer Entscheidungen beseitigt, die allein es der Regierung leicht macht, bei der Rückzahlung zuviel erhobener, inflationsbedingter Lohn- und Einkommensteuern von Steuersenkungen zu reden.

Notwendige Korrekturen

Die gegenwärtige steuerpolitische Diskussion wird vor allem von der Notwendigkeit einer wachstums- und leistungsgerechten Umstrukturierung des Steuersystems bestimmt. Dabei muß es darum gehen, jene Entwicklung zu korrigieren, die in den vergangenen Jahren zu einer erheblichen Zunahme des Anteils der direkten (besonders der lohn- und einkommensbezogenen) Steu-

⁷⁾ Vgl. IFO-Spiegel der Wirtschaft, Ifo-Institut für Wirtschaftsforschung 1977/78.

⁸⁾ Vgl. Entwicklung der Steuereinnahmen unter dem Einfluß inflatorischer Tendenzen, Monatsberichte der Deutschen Bundesbank, H. 8, 1976.

⁹⁾ Vgl. C. Folkers: Der Reformakzelerator – Bemerkungen zu einer Reform des Einkommensteuertarifs, in: WIRTSCHAFTSDIENST, 58. Jg. (1978), H. 7, S. 340 ff.

¹⁰⁾ Vgl. F. Neumark: Steuererhöhungen und Steuerreform, in: H. Körner, P. Meyer-Dohm, E. Tuchtfeld, Ch. Uhlig (Hrsg.): Wirtschaftspolitik – Wissenschaft und politische Aufgabe, Bern, Stuttgart 1976, S. 365 ff.

ern am gesamten Steueraufkommen geführt hat. Die gegenwärtige wirtschaftliche Situation erfordert nach Auffassung nicht nur des Sachverständigenrates eine „Finanzpolitik als Wachstums- politik“¹¹⁾, die

eine verstärkte Beteiligung des Fiskus an den Risiken der Unternehmen,

eine geringere steuerliche Belastung der Investitionen und

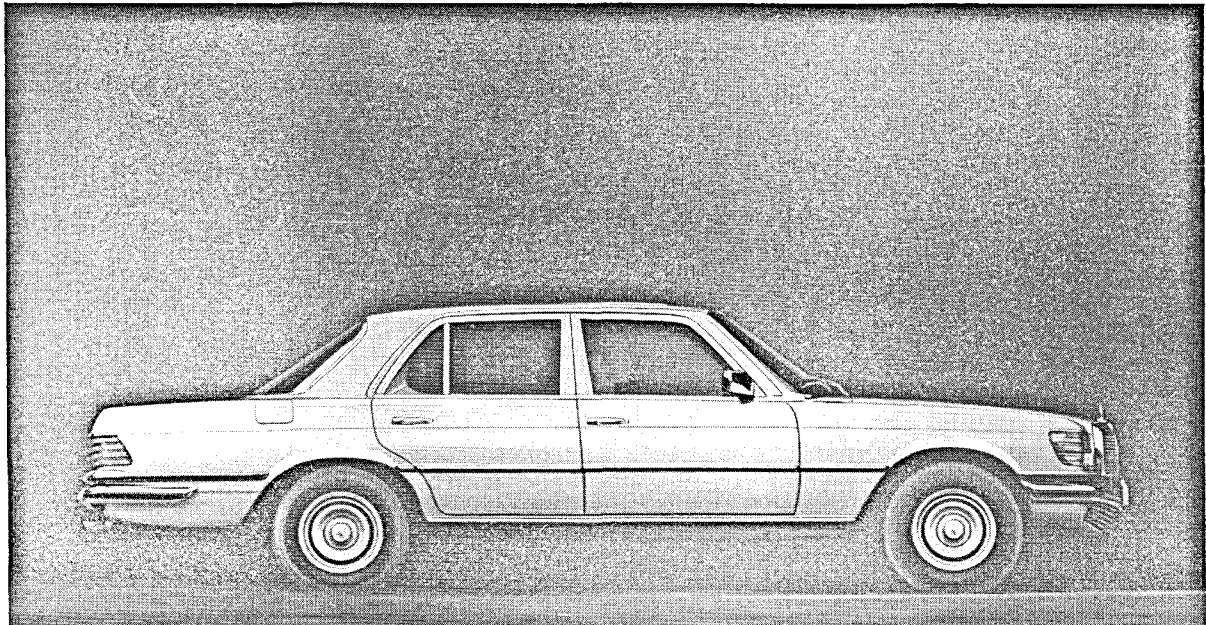
einen Abbau steuerlich begründeter Leistungshemmnisse gewährleistet. In der Diskussion ist dabei vor allem der Abbau der ertragsunabhängigen direkten Steuern (Gewerbekapitalsteuer, Lohnsummensteuer) sowie eine Reform des Einkommensteuertarifes, die gewährleistet, daß – wie vom Sachverständigenrat vorhergesagt – nicht schon ab 1978 mehr als die Hälfte aller Lohnsteuerpflichtigen mit ihrem Einkommen in den Progressionstarif hineinwachsen. Dabei setzt der Progressionstarif bereits in diesem Jahr bei einem niedrigeren Realeinkommen als 1975 ein.

Die vom Kabinett im Rahmen des Ende Juli verabschiedeten Konjunkturprogramms vorgesehe-

¹¹⁾ Vgl. Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung: Sondergutachten zur wirtschaftlichen Lage im Juni 1978.

nen steuerlichen Maßnahmen umfassen ab 1979 Entlastungen bei der Einkommensteuer (Beseitigung des Tarifsprungs, Erhöhung des Grundfreibetrags und des Vorwegabzugs) in Höhe von 10,0 Mrd. DM (1979) bzw. 12,3 Mrd. DM (1980) sowie ab 1980 Senkung der Gewerbesteuer (Wegfall der Lohnsummensteuer und Anhebung der Freibeträge bei der Gewerbeertragsteuer) in Höhe von 3,6 Mrd. DM. Der Steuerausfall im Bereich der direkten Steuern soll teilweise durch eine Erhöhung der Mehrwertsteuer um einen Prozentpunkt auf 13% bzw. 6,5% ab 1.7.1979 ausgeglichen werden, was zu Mehreinnahmen in Höhe von 2,5 Mrd. DM (1979) bzw. 7,0 Mrd. DM (1980) führt.

Die durch das Steuerpaket vorgesehene Umstrukturierung des Steuersystems zu Lasten der direkten und zugunsten der indirekten Besteuerung ist als ein notwendiger Schritt in die richtige Richtung zu bewerten. Der systembedingte Trend der relativen Zunahme der direkten (Progressions-) Steuern ist damit jedoch nicht beseitigt, er wird sich nur auf einem etwas niedrigeren Niveau fortsetzen. Es ist daher nur eine Frage der Zeit bzw. der durch die Höhe der zukünftigen Inflationsraten bestimmten Entwicklung der Nominaleinkommen, wann erneut Korrekturen am Steuersystem zur Diskussion anstehen.



Selbst seine Eleganz ist Ausdruck seiner Perfektion.

Bei einer Konstruktion, die technisch so vollkommen ist, kann es nicht ausbleiben, daß sie auch optisch besticht. Denn Ästhetik ist im modernen Automobilbau eine

Funktion auch der Form. Wenn sie alle Ansprüche der Aerodynamik erfüllt, wird das geschulte Auge des Automobilkenners das schon von der Form her wahrnehmen. Und

was so richtig ist wie ein Mercedes-Benz, wirkt zwangsläufig auch stilistisch gut.

Mercedes-Benz
Ihr guter Stern auf allen Straßen.

